

# **Beitragsordnung der „Vereinigung der Freunde des Moll-Gymnasiums e.V.“**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Beitragshöhe. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum 01. Oktober fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

1. Beitragshöhe € 18,-- jährlich
2. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel mittels Erteilung einer Einzugsermächtigung zum 01. Oktober abgebucht.
3. Abweichungen hierzu, bzw. alternative Zahlungsmöglichkeiten sind der Beitrittserklärung zu entnehmen.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## **§ 4 Bankverbindung**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

VR Bank Rhein-Neckar eG  
IBAN: DE66 6709 0000 0015 2086 00  
BIC: GENODE61MA2  
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

## **§ 5 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Mannheim, 02. Februar 2017

gez. Peter Kollruss  
(Vorsitzender)